ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS
- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II + D — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 0.4 — GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0.8) — GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAULINIEN, BAUGRENZEN UND BAUWEISE

- BAULINIE
- BAUGRENZE
- o — OFFENE BAUWEISE
- E — NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- ED — NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- H — NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- SD — SATTELDACH
- D=35-45° DACHNEIGUNG
- DACHGESCHOSS SIEHE SATZUNG VOLLGESCHOSS
- FIRSTRICHTUNG

HINWEISE

- GEÄNDERTE BAULICHE NUTZUNG / ÄNDERUNG GRZ, EINZELHAUSBEBAUUNG AUF DOPPELHAUSBEBAUUNG
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORGESCHLAGENE FORM DER BAUKÖRPER
- ST — VORGESCHLAGENE STELLPLÄTZE
- GA — VORGESCHLAGENE GARAGEN
- KINDERSPIELPLATZ
- FW — FUSSWEG
- FST — FUSSGÄNGERSTEG
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- W — WASSERFLÄCHEN
- TRASSE FÜR DIE WEITERFÜHRUNG DER "NÖRDLICHEN RIETZSCHKE" ALS OFFENER GRABEN

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN

GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- ANPFLANZUNG /EINZELBÄUME
- ERHALTEN VON EINZELBÄUMEN

ARCHÄOLOGISCHE FUNDE:

1. Archäologische Funde (das sind auffällige Bodenverfärbungen, Gefässcherben, Gräber, Knochen, Geräte aus Stein und Metallen, Münzen, bearbeitete Hölzer, Steinsetzungen aller Art – auch Fundorte, Keller, Brunnen u.ä.) sind sofort dem Archäologischen Landesamt Sachsen, Tel. Dresden 52591, meldepflichtig.
   Fundstellen sind inzwischen vor weiterer Zerstörungen zu sichern.
2. Vor Beginn jedweder Erdarbeiten ist das Archäologische Landesamt Sachsen, Japanisches Palais, 08060 Dresden, durch schriftliche Bauanzeige bereits vorher zu unterrichten.

3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. §13(1) BauGB FÜR DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 4 – 5

DER GEMEINDE SEEHAUSEN

FLURSTÜCKSNR. TEILFLÄCHEN VON 120; 115/1; 112 UND 106 DER GEMARKUNG SEEHAUSEN

DIE FLURSTÜCKSNR. 112/2 TEILFLÄCHE BETREFFEND UND DIE FLURSTÜCKSNR. 115/4 TEILFLÄCHE BETREFFEND

GEMEINDE SEEHAUSEN
LANDKREIS LEIPZIGER LAND

MASSTAB : 1 : 1000

SEEHAUSEN, DEN 26.11.1996

DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SEEHAUSEN:

GEMEINDE SEEHAUSEN

HAFERKORN

PLANUNG: ARCHITEKTEN – ARBEITSGEMEINSCHAFT
DIPL. ING. R. LANGER, G. WEGNER, K. BROCKMANN 25.11.1996
DROSTE-HÜLSHOFF-STRASSE 5-7, 46236 BOTTROP
TELEFON 02041/10980, TELEFAX 02041/109898

E- 13.3 2.5